

PENSIONIERUNGSVERLUSTE

Berechnungsbeispiel zu einer Pensionierung mit verschiedenen technischen Zinssätzen

Das anhaltend schwierige Zinsumfeld und die ungewissen Renditeprognosen zwingen die Pensionskassen und damit auch die GEMINI Sammelstiftung zur Senkung des technischen Zinssatzes und damit verbunden der Umwandlungssätze. Das Berechnungsbeispiel soll aufzeigen, welche Auswirkungen das auf die berechnete Altersrente hat resp. welche Finanzierungslücke durch (zu) hohe Umwandlungssätze entsteht.

Auch mit der beschlossenen Senkung auf 5,4% im Alter 64 (Frauen) und Alter 65 (Männer), sind die Umwandlungssätze aus versicherungstechnischer Sicht zu hoch angesetzt. Die folgenden Tabellen zeigen, welche finanziellen Auswirkungen dies für die Stiftung bei Eintritt einer Pensionierung im Jahr 2021 resp. 2024 hat. Die Vergleichsberechnung erfolgt zu den technisch korrekten Umwandlungssätzen (gemischter Prozentsatz Männer und Frauen). Der verwendete technische Zins (TZ) ist eine

rechnerische Grösse. Es ist derjenige Zins, mit welchem ein Vorsorgekapital aufgrund erwarteter zukünftiger Erträge abgezinst und für Rentenleistungen reserviert wird. Der heute angewendete technische Zinssatz von 2,0%, ist höher angesetzt als derjenige der Fachrichtlinie der Kammer der PK-Experten. Er ist aufgrund des positiven Verhältnisses zwischen Aktiven und Rentnern der Stiftung aus Sicht des PK-Experten innerhalb der zulässigen Bandbreiten.

2021	TZ	UWS GEMINI 2021 (mit Alter 64/65)	Technisch korrekter UWS (gemischt F + M)	Pensionierungs- verluste	Finanzierungsbedarf pro CHF 100 000 Alterskapital
Heute gültiger TZ der Stiftung	2,00% PT	5,70%	5,19%	9,81%	9 805.43
Obergrenze für die Empfehlung des TZ gemäss FRP 4, gültig ab 30.9.2020	1,68% PT	5,70%	4,99%	14,18%	14 182.69

2024	TZ	UWS GEMINI 2024 (mit Alter 64/65)	Technisch korrekter UWS (gemischt F + M)	Pensionierungs- verluste	Finanzierungsbedarf pro CHF 100 000 Alterskapital
Heute gültiger TZ der Stiftung	2,00% PT	5,40%	5,19%	4,03%	4 026.20
Obergrenze für die Empfehlung des TZ gemäss FRP 4, gültig ab 30.9.2020	1,68% PT	5,40%	4,99%	8,17%	8 173.08

TZ: Technischer Zinssatz

PT: Periodentafel

FRP 4: Fachrichtlinie FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE)

UWS: Umwandlungssatz